Aufbau der Tierärztekammer Niedersachsen

(ohne Versorgungswerk)

Prüfungsausschüsse nach der WBO

Zusammensetzung: 3 Mitglieder
3 Stellvertreter
Bestellung: auf unbeschränkte Zeit
Aufgabe: Abnahme der Prüfungen zur Fachtierarztanerkennung und Erteilung von Teilgebiets- und Zusatzbezeichnungen
Anzahl: derzeit 49

Vorstand

Zusammensetzung: Präsident, Vizepräsident und fünf weitere Mitglieder

Aufgaben: (Vorstand)
- Führung der laufenden Geschäfte der Kammer. Vorbereitung der Kammerversammlung und Durchführung der von ihr gefassten Beschlüsse
- Bestellung von Prüfungsausschüssen nach der Weiterbildungsordnung
- Beschlussfassung über die Empfehlungen der Ausschüsse und ggf. Weiterleitung an die Kammerversammlung
- berufsrechtliche Verfahren
- Entscheidung über Widersprüche nach VwGO (außer Versorgungswerk)

Aufgaben: (Präsident)
- Vertretung der Kammer nach außen
- Einberufung und Leitung der Sitzungen der Kammerversammlung und des Vorstandes

Prüfungsausschuss Tierarzthelfer/Innen

Zusammensetzung: 3 Mitglieder
3 Stellvertreter
Bestellung: für 3 Jahre
Aufgabe: Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen

Tierärztliches Berufsgericht Niedersachsen

Zusammensetzung: 1 Berufsrichter
2 tierärztl. Mitglieder
3 Stellvertreter
Bestellung: Für 4 Jahre durch den ML, tierärztl. Beisitzer auf Vorschlag der Tierärztekammer
Aufgabe: Ahndung von Berufsvergehen

Gerichtshof für die Heilberufe Niedersachsen

Zusammensetzung: 3 Berufsrichter
2 tierärztl. Mitglieder
5 Stellvertreter
Bestellung: Für 4 Jahre durch den ML und MS
Aufgabe: Ahndung von Berufsvergehen (2. Instanz)

Berufsbildungsausschuss

Zusammensetzung: 18 Mitglieder (6 stimmberechtigte Vertreter der nieders. Tierärzteschaft, 6 stimmberechtigte Vertreter der Arbeitnehmer, 6 Lehrer an berufsbildenden Schulen)
Bestellung: Die Mitglieder werden für 4 Jahre vom MK bestellt. Die Kammerversammlung schlägt die Kammervertreter vor
Aufgabe: Beschlussfassung über alle aufgrund des BBiG von der Kammer zu erlassenden Rechtsvorschriften. Anhörung und Unterrichtung in allen wichtigen Angelegenheiten der Berufsbildung

Geschäftsführer

Aufgabe: Leiter der Geschäftsstelle. Durchführung der laufenden Geschäfte.

Schatzmeister

Aufgabe: Aufstellung des Haushaltsplans. Überwachung einer ordnungsgemäßen Buch- und Kassenführung.

Nicht-ständige Ausschüsse
(zwecks Bearbeitung besonderer Fragen)

Ad Hoc - Ausschuss für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

derzeit kein Ausschuss

Ständige Ausschüsse:
Aufgabe: Erarbeitung von Empfehlungen

Finanzausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder
3 Stellvertreter

Ausschuss für Lebensmittel- und Fleischhygiene

Zusammensetzung: 5 Mitglieder
1 Stellvertreter

Ausschuss für Tierseuchen, Bestandsbetreuung und Reproduktionsmedizin

Zusammensetzung: 5 Mitglieder
4 Stellvertreter

Ausschuss für Arzneimittel und Gebühren

Zusammensetzung: 5 Mitglieder
2 Stellvertreter

Ausschuss für Berufsrecht

Zusammensetzung: 5 Mitglieder
4 Stellvertreter

Ausschuss für Fort- und Weiterbildung

Zusammensetzung: 5 Mitglieder
3 Stellvertreter

Ausschuss für Tierschutz

Zusammensetzung: 5 Mitglieder
5 Stellvertreter

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Zusammensetzung: 5 Mitglieder
2 Stellvertreter

Kammerversammlung

Zusammensetzung und Wahl: 40 stimmberechtigte Mitglieder, 1Hochschulvertreter mit beratender Stimme. (Die stimmberechtigten Mitglieder werden in fünf Wahlkreisen aufgrund des Persönlichkeitswahlrecht oder spezifischem Listenwahlrecht für fünf Jahre von den Kammermitgliedern gewählt. In jedem Wahlkreis entfällt auf 120 wahlberechtigte Tierärzte ein Mitglied)

Aufgaben: Beratung und Beschlussfassung über

- Satzungen, insbesondere Kammersatzung, Wahlordnung, Berufsordnung, Notfalldienstordnung, Geschäftsordnung, Haushalts- und Kassenordnung, Beitragsordnung, Kostensatzung und Alterssicherungsordnung
- die Feststellung des Haushaltsplanes und die Festsetzung des Jahresbeitrages
- die Entlastung des Vorstandes auf Grund des von ihm vorgelegten Jahresberichts und der Jahresrechnung
- Wahl des Vorstandes einschl. des Präsidenten und Vizepräsidenten
- Wahl der Ausschüsse und der Kommission für die Gebührenverhandlungen mit der Nieders. Tierseuchenkasse
- Entsendung von Kammervertretern in Gremien
- alle sonstigen Angelegenheiten, die über die laufende Geschäftsführung hinausgehen

Kommission für die Gebührenverhandlungen mit der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

Zusammensetzung: 5 Mitglieder
Aufgabe: Vertretung der Kammer bei den Gebührenverhandlungen (Die Mitleider sind gegenüber dem Vorstand nicht weisungsgebunden)

Delegierte bei der BTK

Zusammensetzung: 7 Delegierte
5 Ersatzdelegierte
Aufgabe: Vertretung der TK in der Delegiertenversammlung der BTK

LEGENDE

→ wird bestellt für die Dauer der jew. Wahlperiode
→ wird bestellt
⇢ wird vorgeschlagen
- - → auf Weisung/ in Abstimmung tätig

Abkürzungen

BBiG = Berufsbildungsgesetz
BTK = Bundestierärztekammer
MK = Nieders. Kultusministerium
ML = Nieders. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MS = Nieders. Sozialministerium (ohne Versorgungswerk)
TK = Tierärztekammer
VwGO= Verwaltungsgerichtsordnung
WBO = Weiterbildungsordnung